

## **Inhalt**

Vorwort.....	VII
Einleitung.....	IX
Abkürzungen.....	XXIII
Verzeichnis der beschriebenen Dokumente.....	XXVII

### Katalog

Ms 2001 – 2009 .....	1
Codices Haeneliani .....	453
Ms Apel .....	461
Ms Gabelentz.....	464
Ms Nicolai .....	470
Ms Thomas .....	474
Register.....	485
Orte .....	485
Personen.....	494
Provenienzen.....	535
Sachen.....	541

## **Vorwort**

Die Handschriften der Signaturreihe Ms 2000 sind ein wenig bekannter Bestand. Sie waren bisher nur durch ein handschriftliches Zettelinventar rudimentär nachgewiesen. Mit dem vorliegenden Katalog ist der Bestand vollständig erschlossen. Gleichzeitig liegen hiermit für alle neuzeitlichen Manuskripte mit Handschriftensignaturen der Universitätsbibliothek publizierte Katalogisate vor. Die Arbeit an dem Katalog war eingebettet in die Erschließung umfangreicher nichtinventarisierter Bestände im Magazin der Sondersammlungen und der Registratur der Universitätsbibliothek in den Jahren 2008 bis 2010.

Diese umfangreiche Aufgabe hätte nicht ohne die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Sondersammlungen und Digitalisierung und anderer Betriebseinheiten der Universitätsbibliothek erfolgreich abgeschlossen werden können. Ihnen gilt mein Dank.

Namentlich danken möchte ich folgenden Kolleginnen und Kollegen: Cordula Reuß unterstützte mich mit Provenienzrecherchen in der Registratur der Universitätsbibliothek. Thomas Döring M.A. gab hilfreiche Hinweise für die Einleitung und die Provenienzzgeschichte des Bestandes. Dipl.-Theol. Steffen Hoffmann inventarisierte Teile der unerschlossenen Handschriften und Cornelia Bathke arbeitete unerschlossene Dokumente in die vorhandenen Nachlässe ein oder bildete neue. Sebastian Röbert sah die unerschlossenen Bestände durch und ordnete sie grob, sofern dies möglich war. Anne Steinhorst, Praktikantin im Bereich Sondersammlungen, leistete die notwendigen Korrekturarbeiten am Manuskript. Mit ihren Lateinkenntnissen und bei der Lesung schwieriger Stellen unterstützten mich Dr. Christoph Mackert, Dr. Almuth Märker und Frank-Joachim Stewing M.A. Bei niederländischen Stücken war mir Dr. Werner Hoffmann behilflich. Die Einbandmakulaturen der mittelalterlichen Handschriften bestimmte Dr. Christoph Mackert. Schließlich übernahm Maja Arik einen großen Teil der Folierungsarbeiten.

Abschließend gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages Harrassowitz, namentlich Barbara Krauß, Reinhard Friedrich und Andrea Stolz, für die Unterstützung bei der Drucklegung des Buches.

Leipzig, im März 2011

*Thomas Fuchs*

## **Einleitung**

Die Universitätsbibliothek Leipzig besitzt mehr als 10.000 Handschriften von der Spätantike bis zur Gegenwart. Unter diesen bilden die rund 4.100 neuzeitlichen abendländischen Handschriften die größte Gruppe. Sie gehören einerseits zum Bestand der Universitätsbibliothek, andererseits zum Bestand der Leipziger Stadtbibliothek, seit 1962 ein Depositum an der Universitätsbibliothek. Außerhalb der eigentlichen Handschriftensammlung befindet sich eine unbekannte Anzahl von Manuskripten in den Nachlässen und Autographensammlungen.

Die historischen Wurzeln des Handschriftenbestandes der Universitätsbibliothek reichen bis in die Zeit ihrer Gründung zurück. Nach 1539 gelangte Buchbesitz aus den säkularisierten Klöstern des albertinischen Sachsens nach Leipzig. Die mittelalterlichen Handschriften und Frühdrucke aus den Klöstern bildeten den Grundbestand der Leipziger Universitätsbibliothek, die im ehemaligen Dominikanerkloster, dem Paulinerkloster, untergebracht wurde. 1542 gelang es Caspar Borner, die herzogliche Regierung davon zu überzeugen, das nahezu verlassene Dominikanerkloster der Universität zu überlassen und nicht an den Leipziger Rat zu verkaufen. Im Zuge dieser Verhandlungen erreichte Borner von Herzog Moritz die Erlaubnis, das noch vorhandene Bibliotheksgut der sächsischen Klöster in Leipzig zusammenzuziehen und Bücher für die neugeschaffene Universitätsbibliothek auszuwählen. Den Kern der neuen Sammlung bildeten die Bestände des Dominikanerklosters in Leipzig und des Zisterzienserklosters Altzelle. Andere Provenienzen stehen dahinter weit zurück. Borner selektierte die Klosterüberlieferung nach den Interessen der zur Reformation übergegangenen Universität. Deshalb gingen bestimmte Literaturformen, die in Klosterbibliotheken vorhanden waren, nahezu vollständig verloren. So übernahm Borner keine Liturgica und auch nicht die für Frauenklöster typische volkssprachige Frömmigkeitsliteratur. Ebenso fehlt die reichhaltige volkssprachige Predigtliteratur des späten 15. und des frühen 16. Jahrhunderts.

Aber auch die gesamte frühe Reformationsepoche bzw. die gegen die Reformationsbewegung gerichtete handschriftliche Überlieferung fehlt vollständig. Die nachmittelalterliche Handschriftenüberlieferung an der Universitätsbibliothek setzt erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ein. Texte aus den vorhergehenden Jahrzehnten kamen erst erheblich später in den Bestand. Zwischen 1510/1520 und 1570/1580 sind keine Handschriften aus den Klöstern bzw. den universitären Einrichtungen überliefert. So fehlt beispielsweise die handschriftliche Überlieferung des Leipziger Dominikanerklosters zur Leipziger Disputation und zur Reformation. Auch aus den Bibliotheken der Fakultäten und Kollegien sind Handschriften dieser Epoche nicht erhalten.

Anhand der Geschichte des Druckschriftenbestandes lassen sich einige allgemeine Beobachtungen zur Erwerbungsituation im 16. Jahrhundert machen. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Bestand sehr umfangreich, resultierend aus

## Einleitung

der Säkularisierung der Klosterbibliotheken nach 1539 und der Übernahme der Bibliotheken der Universitätskollegien. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die Zeit um 1600 lassen sich praktisch keine Erwerbungen nachweisen. Drucke dieser Zeit kamen erst mit der Übernahme verschiedener Sammlungen im 18. und 19. Jahrhundert in die Universitätsbibliothek. Auch an den Universitätskollegien und den Fakultätsbibliotheken gab es kaum noch Neuzugänge. Erst seit dem frühen 17. Jahrhundert lässt sich eine Form bibliothekarischen Handelns mit mehr oder weniger regelmäßiger Erwerbung und ersten Ansätzen zur Katalogisierung der Bücher nachweisen. Diese Entwicklung ist ein beredtes Zeugnis für die von der Reformation angestoßenen Individualisierungsprozesse im Bereich des Buchbesitzes, hervorgerufen durch die Delegitimierung der überkommenen Bibliotheken und einer breit zu beobachtenden Zunahme privaten Buchbesitzes.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Universitätsbibliothek mehr oder weniger vernachlässigt. Vielleicht lebte diese Generation noch zu nahe an der Zeit des römischen Katholizismus. Erst ein bis zwei Generationen nach dem Ende der römischen Kirche im Herzogtum bzw. Kurfürstentum Sachsen setzte die Historisierung der Reformation und des Kampfes gegen Rom ein, die ein antiquarisches Interesse an den Textüberlieferungen der vorreformatorischen Epoche zuließ.

Der gesamte Druck- und Handschriftenbestand der Universitätsbibliothek, die nach dem Dominikanerkloster St. Paul, in dem sie untergebracht war, den Namen Bibliotheca Paulina trug, stand bis Ende des 17. Jhs. zusammen. Unter der Leitung Joachim Fellers (1638-1691), von 1676 bis zu seinem Tod Leiter der Universitätsbibliothek, begann die formale Differenzierung des Medienbestandes, ein Prozess, der im Laufe der Jahrhunderte immer weiter vorangetrieben wurde.

Feller trennte zunächst die Drucke von den Handschriften. 1686 publizierte er einen Katalog der mittelalterlichen Handschriften. Die schon im Bestand befindlichen neuzeitlichen Manuskripte sind nur in einem handschriftlichen Verzeichnis nachgewiesen (Ms 2596). Das geplante Druckschriftenverzeichnis konnte er nicht mehr fertigstellen. In seiner Amtszeit wurden die Bestände des Kleinen und des Großen Fürstenkollegs sowie der Philosophischen Fakultät übernommen. Erst am 9. Juni 1915 wurden Handschriften der Bibliothek der juristischen Fakultät integriert. Unklar ist der Verbleib der älteren Sammlungen der Fakultätsbibliothek.

Die Kataloggeschichte der Handschriften zwischen 1700 und 1800 liegt weitgehend im Dunkeln. Wahrscheinlich gab es nach Feller keine großen Anstrengungen, die Handschriftenbestände zu erschließen. Offensichtlich wurden nicht einmal mehr die neu in den Bestand gelangten Handschriften vollständig inventarisiert. Stattdessen trat nun die Katalogisierung der Druckschriften in den Vordergrund.

## Einleitung

Im frühen 19. Jahrhundert wurde die Handschriftenerschließung wieder aufgenommen. In der Zeit des sich formierenden Historismus und der Entdeckung des deutschen Mittelalters als identitätsstiftendes Moment der beginnenden Nationenbildung in Deutschland traten die mittelalterlichen Handschriften in den Vordergrund. Die Luther-Renaissance und die Entdeckung der Reformation als Kulminationspunkt der deutschen Geschichte ließen auch die neuzeitlichen Handschriften, zumindest die des 16. Jahrhunderts, in das Blickfeld der zeitgenössischen Wissenschaftler geraten.

Die Erschließung der neuzeitlichen Handschriften beginnt im eigentlichen Sinne mit der Tätigkeit von Friedrich Adolf Ebert (1791-1834), der von 1813 bis 1814 an der Universitätsbibliothek arbeitete. Auch nach seinem Weggang nach Dresden war er an der Handschriftenkatalogisierung beteiligt. Ebert ließ einen Zettelkatalog der Handschriften erstellen, der in Schönschrift von einem unbekannten Schreiber verfasst wurde. Zu diesem Zettelkatalog legte er 1815 einen Index vor (Ms 2813). Der Index verzeichnet die mittelalterlichen sowie einige neuzeitliche Handschriften. Sie wurden nach Autoren und nach Sachbegriffen bei anonymen Schriften verzeichnet. Ernst Gotthelf Gersdorf schließlich notierte auch die wichtigsten Sachbegriffe und verwies auf die entsprechenden Autorenstellen. Unter Grobschlagwörtern wie *sermo* oder *oratio* wurden die Texte ebenfalls referenziert.

Zu diesem Zeitpunkt muss es schon einen umfangreichen unerschlossenen Bestand an neuzeitlichen Handschriften gegeben haben. Im Index Eberts fehlen beispielsweise die Handschriften von Wolfgang Trübenbach (Ms 2488 – Ms 2495), die schon seit der Zeit um 1600 im Bestand der UBL gewesen sein müssen und im Katalog Fellers von 1685 aufgeführt sind (Ms 2596, Bl. 59v), ebenso wie die Manuskripte Valentin Ernst Löschers (Ms 2010 – Ms 2015). Die 1726 als Geschenk in die Bibliothek gelangten Bücher aus dem Besitz Johann Heinrich von Bobbarts ebenso wie die im späten 17. Jh. erworbenen Manuskripte Daniel Heinricis, die schon 1685 im Handschriftenkatalog Joachim Fellers eingetragen sind (Ms 2596), sind nur zum Teil im Index Eberts nachgewiesen.

Die Arbeit an den Handschriften wurde in den 1830er Jahren weiter vorangetrieben. 1833 wurde Ernst Gotthelf Gersdorf (1804-1874) zum Direktor der Universitätsbibliothek berufen. Seine Amtszeit gilt als tiefer Einschnitt in ihrer Geschichte, da in diese Zeit die Neuerschließung und Neuaufstellung des Gesamtbestandes fiel. Da er der erste ausgebildete Bibliothekar war, der zum Direktor berufen wurde, wird seine Amtszeit als Signum für die überall zu beobachtende Professionalisierung des Bibliothekswesens interpretiert.

Für die Handschriftenerschließung holte er Hermann Leyser 1837 an die Universitätsbibliothek. Leyser, 1810 geboren, widmete sich der Gesamterschließung der abendländischen Handschriften bis zu seinem frühen Tod 1843. Er übernahm die von Ebert hergestellte Handschriftenordnung, ergänzte den Katalog und überarbeitete, falls notwendig, die entsprechenden Katalogzettel.

## Einleitung

Beim Tode Leysers standen die mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften noch in einer Signaturenreihe relativ durchmischt. Bei der Signierung wurden schon Nummern höher als 2000 erreicht. Zusammengehörende Handschriften und Einzelbände in mehrbändigen Handschriften wurden durch einen Buchstabenexponenten gekennzeichnet.

Der frühe Tod Leysers brachte das gesamte Unternehmen der Handschriftenerschließung ins Stocken. In den folgenden Jahren übernahm Gersdorf selbst die Inventarisierung der neuzeitlichen Handschriften. Unterstützt wurde er dabei von Theodor Moebius, der von 1837 bis 1861 an der Universitätsbibliothek beschäftigt war.

Es scheint einiges dafür zu sprechen, dass sich Gersdorf den Handschriften auch deshalb zuwandte, weil er seit 1848 von wesentlichen Aufgaben seines Direktorsats entbunden war. Am 9. Februar 1848 legte die Bibliothekskommission der Universität ein Gutachten für das sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts über die Fragen vor, wie *Hofrath D. Gersdorf zu gebührender Pflichterfüllung, namentlich dem Ministerium gegenüber, anzuhalten und auf welche Weise der zweckmäßige Fortgang des Katalogisierungsgeschäfts herzustellen und zu sichern sei* (UBL, Registratur, Nr. 505, Kopien der Ministerialakten im Staatsarchiv Dresden). Das Ministerium berief gemäß einem Vorschlag der Kommission den Philosophieprofessor Gustav Hartenstein (1808-1890) zum ständigen *Ephorus* der Universitätsbibliothek. Ihm unterstanden die Katalogisierungsarbeiten im Bereich der Druckschriften. Darüber hinaus hatte er die Aufgabe, die gesamte Verwaltung der Universitätsbibliothek zu leiten. Alle Entscheidungen musste Gersdorf mit Hartenstein rücksprechen.

1848 im Jahr der Berufung Hartensteins waren die Arbeiten an der Katalogisierung und Neuaufrstellung des Gesamtbestandes nach einem Fachsignaturensystem in vollem Gange. Das Fachsignaturensystem wurde im Laufe der nächsten 100 Jahre stetig ausgebaut und schließlich zum Erwerbungsjahr 1940 abgebrochen und durch eine Numerus currens-Aufrstellung abgelöst. Trotzdem wurde in einige Fachgruppen noch bis in die 1960er Jahre Literatur eingearbeitet (z.B. Sinica).

Ein entsprechendes grobes Fachsignaturensystem, das die Aufrstellung für Neuzugänge offengehalten hätte, wurde bei den Handschriften nicht eingeführt, was in der Folgezeit zu großen Problemen und schließlich zur Aufgabe des Ziels einer sachbegründeten Aufrstellung führte. Auch eine Aufrstellung nach Formaten wurde unterlassen.

Gersdorf stand für seine Arbeit an der Neuaufrstellung und Neusignierung des Bestandes an abendländischen Handschriften der von Ebert und Leyser erarbeitete Zettelkatalog zur Verfügung, der wiederum vom Index Eberts (Ms 2813) sachlich rudimentär erschlossen wurde. Darüber hinaus wurde der Index Eberts seit Gersdorf als Gesamtverzeichnis der Autoren aller handschriftlichen Materialien genutzt.

## Einleitung

Gersdorf zerschlug die von Ebert und Leyser hergestellte Ordnung und stellte den Bestand neu auf. Anlass war der Wunsch nach Trennung der mittelalterlichen von den neuzeitlichen Handschriften und Beseitigung der Exponenten in der Signatursyntax.

Die mittelalterlichen Texte erhielten die Signaturen Ms 1 f., die neuzeitlichen Handschriften die Signaturen Ms 2001 f. Sinnfällig besetzte Gersdorf die erste Signatur der neuzeitlichen Reihe mit einer Handschrift Caspar Borners, der die Universitätsbibliothek gegründet hatte. Die neuen Signaturen trug er auf den alten Katalogzetteln Ebert-Leysers, den sogenannten Leyser-Zetteln, nach, allerdings nur zum Teil. Fehlende Katalogzettel schrieb er selbst. Eine unbekannte Anzahl von Handschriften wurde bei der Neuordnung nicht berücksichtigt bzw. übersehen und unverzeichnet im Bestand mitgeschleppt (z.B.: Ms 2868).

Gersdorf hatte das Prinzip Eberts von Sacherschließung und mechanischer Aufstellung aufgegeben. Zwei Strukturprobleme waren damit verbunden: Erstens interessierten ihn eigentlich nur die mittelalterlichen Handschriften. Die Katalogisate von Gersdorf zu den neueren Handschriften verdienen den Namen nicht. Die Informationen reichen in manchen Fällen kaum für eine eindeutige Identifizierung des Textes aus.

Zweitens behielt Gersdorf Numerus currens-Signaturen bei und ließ keine Exponenten zu. Zum Problem wurde diese Vorgehensweise, da er der Signatur Sacherschließungsaufgaben zuwies, d.h. bestimmte Signaturkontingente für die jeweiligen Fächer bereitstellte. Ohne Exponenten war das Signatursystem aber nicht erweiterbar. Existierte das Problem schon bei den mittelalterlichen Handschriften, so handelte es sich doch um einen Bestand, bei dem mit wenig Zugang gerechnet werden konnte. Bei den neuzeitlichen Handschriften sprengte diese Vorgehensweise sehr schnell die Möglichkeiten einer korrekten und belastbaren Katalogisierungsarbeit. Grundsätzlich krankt das Handschriftensignatursystem der Universitätsbibliothek an der Verwechslung von Notation und Signatur sowie der Vermischung formaler und sachbezogener Aufstellungskriterien.

Die Nachfolger Gersdorfs lösten diesen Strukturfehler auf dreierlei Weise: Sie vergaben zusätzliche Signaturen nach dem Provenienzprinzip, z.B. Cod. Haen. für die Handschriften der Schenkung Gustav Hänel (1792-1878), Professor für Römisches Recht in Leipzig, oder Ms Gabelentz für die 1965 erworbenen Handschriften aus der Bibliothek des Rittergutes Poschwitz. Sie führten nachträglich Exponenten ein, allerdings ohne eine definierte Syntax zugrunde zu legen, und drittens schufen sie eine neue Signaturgruppe, die wiederum Sachinhalt und Signaturkontingent verknüpfte, allerdings Exponenten in der Signatur zuließ. Das Prinzip der Sacherschließung über die Signatur scheiterte und führte dazu, dass der Index Eberts schon von Gersdorf selbst ergänzt wurde und neben der Funktion als Gesamtübersicht über die Autoren und Titelbegriffe bei anonymen

## Einleitung

Schriften zunehmend als Sacherschließungsinstrument auf der Basis von Schlagwörtern ausgebaut wurde.

Die letzten Nachträge in den Index Eberts wurden Anfang der 1990er Jahre geschrieben. Mitte der 1990er Jahre schließlich wurde ein maschinenschriftlicher Index zu den Ms 2000-Handschriften angelegt. Die vielen Nachträge sowie gestrichenen, neugeschriebenen und nicht verbesserten Signaturen erschwerten die Arbeit mit dem Index. Aufgrund der schlechten Gesamterschließungssituation der Sonderbestände der Universitätsbibliothek hatte man seit den 1930er Jahren sogar Nachlässe und Druckschriften mit handschriftlichen Bestandteilen wie Marginalien in den Index Eberts nachgetragen.

Die von Gersdorf formulierte Sachsignaturenordnung war folgende:

Ms 2001 – Ms 2135: Theologie

Ms 2136 – Ms 2487: Jura

Ms 2488 – Ms 2546: Medizin

Ms 2547 – Ms 2559: Botanik und Zoologie

Ms 2560 – Ms 2582: Biographie

Ms 2583 – Ms 2616: Bibliographie

Ms 2617 – Ms 2635: Reden und Briefsammlungen

Ms 2627 war die letzte von Gersdorf eingetragene Handschrift. Ms 2628 – Ms 2634 sind von Leyser geschriebene Katalogzettel, die nur die neue Signatur erhielten. Zunächst wurde versucht, die alte Struktur fortzuführen. Eine unbekannte Hand des späten 19. Jhs. trug Ms 2635 – 2640 ein.

Ms 2638 – Ms 2658: Stammbücher

Ms 2659 – Ms 2724: Reisetagebücher, Gedichte, Verschiedenes

Ms 2725 – Ms 2773: Stammbücher

Ms 2725 – : Neuzugänge

Für Ms 2641 – Ms 2724 schrieb Heinrich Schreiber (1900-1942), seit 1928 an der Universitätsbibliothek und Leiter der Sondersammlungen, nach dem Ersten Weltkrieg und bis 1942 die Katalogzettel, ab Ms 2725 bis Ms 2746 Dietmar Debes, seit 1949 an der Universitätsbibliothek und mehr als 30 Jahre Leiter der Sondersammlungen, der die alte Sachordnung endgültig aufgab. Ab Ms 2747 datieren die Einträge in die Zeit nach 1989. Innerhalb der Katalogisate Schreibers finden sich Leyser-Zettel von der Hand Dietmar Debes' aus den Jahren um 1977 (Ms 2643 – Ms 2660). Wahrscheinlich wurden Dokumente dieser Signaturen aufgrund ihrer Schädigung aus dem Bestand genommen und die Leyser-Zettel gezogen (vgl. Ms 2893). Ab ungefähr Ms 2770 wurden Handschriften eingetragen, die im Zuge der Neuaufstellung von Teilen des Magazins der Sondersammlungen als unverzeichnet aufgefunden wurden, sowie von Handschriften, die in einem Schimmellager der Universitätsbibliothek lagerten und 2009 restauriert wurden.

Heinrich Schreiber und Dietmar Debes vergaben erstmals Exponenten, um neu-zugegangene Handschriften in das Fachsignaturensystem Gersdorfs einzuarbei-